



**LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG**

Kontaktdaten:

Landratsamt Aichach-Friedberg
Betreuungsstelle

Außenstelle - Büroanschrift:
Schlossplatz 5, 86551 Aichach

Ihre Ansprechpartnerinnen in der Betreuungsstelle:

- > **Kathrin Schneider**
Telefon: 08251 92-256
kathrin.schneider@lra-aic-fdb.de
- > **Sina Abel**
Telefon: 08251 92-169
sina.abel@lra-aic-fdb.de

Zuständige Sachbearbeiterin:



Titelbild: Karlheinz van Vügt



**LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG**
Münchener Str. 9 | 86551 Aichach

Telefon: 08251 92-0
Telefax: 08251 92-371
E-Mail: poststelle@lra-aic-fdb.de

BETREUUNGSSTELLE

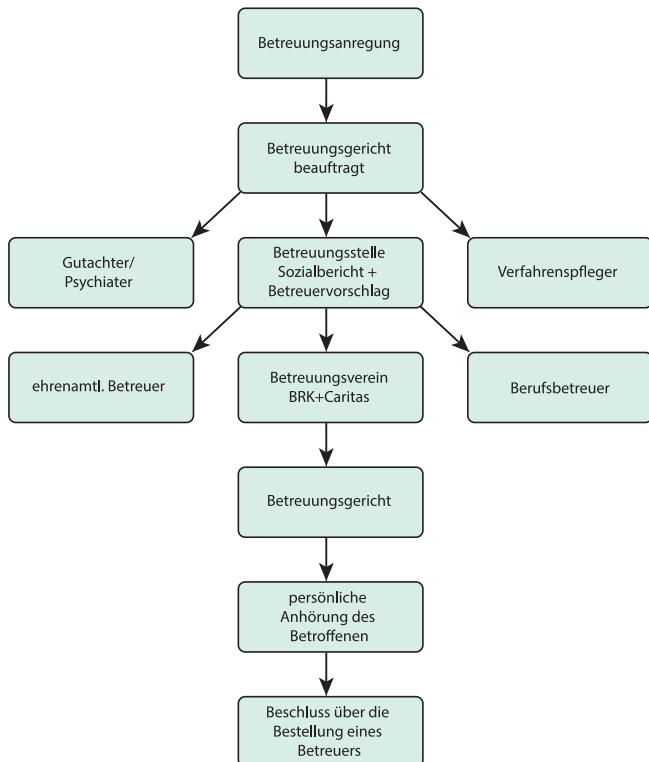
Unfall - Krankheit - Alter

Wer handelt und entscheidet eigentlich, wenn ich es selbst nicht mehr kann?

Durch einen Unfall, schwere Krankheit oder Alter, kann jeder in eine Situation geraten, in der er sich nicht mehr selbst um seine Angelegenheiten kümmern kann. Man wird plötzlich gezwungen fremde Hilfe anzunehmen. Das Betreuungsgericht kann in diesen Fällen einen rechtlichen Betreuer bestellen, welcher dann Angelegenheiten in gesundheitlichen, finanziellen und anderen rechtlichen Bereichen regelt, sofern andere Hilfen nicht ausreichen.

Die Wünsche des Betreuten stehen dabei immer im Vordergrund.

Das Betreuungsverfahren



Die Aufgaben der Betreuungsstellen

Die Aufgaben der Betreuungsbehörde sind so vielfältig wie umfangreich. Hier geben wir Ihnen einen kurzen Überblick:

- Sachverhaltsermittlung in Betreuungsangelegenheiten für das Betreuungsgericht und Betreuervorschlag
- Prüfung geeigneter anderer Hilfen
- Vollzugshilfe (Vorführung auf Anordnung des Gerichtes, Durchführung von Unterbringungen)
- Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern/innen
- Beratung und Unterstützung von Betreuern/innen
- Einführungs- und Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche und berufliche Betreuer/innen
- Registrierung von beruflichen Betreuern/innen
- Örtliche und überörtliche Arbeitsgemeinschaften
- Systematische Information über Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmachten

Die Vorsorgevollmacht

Eine rechtliche Betreuung kann durch die rechtzeitige Erteilung einer Vorsorgevollmacht vermieden werden. Gerne informieren wir Sie hierzu. Für ein persönliches Gespräch vereinbaren Sie bitte mit uns einen Termin. Informationen erhalten Sie außerdem durch die Broschüre „Vorsorge für Unfall Krankheit Alter“ des Bayer. Staatsministeriums der Justiz, einsehbar über deren Internetseite und erhältlich im Schreibwarenhandel.

Sie können Ihre ausgefüllte Vollmacht in der Betreuungsstelle gegen eine geringe Verwaltungsgebühr beglaubigen lassen. Für bestimmte Rechtsgeschäfte kann eine notarielle Beurkundung notwendig sein.